

**Treuhandvertrag
zwischen**

Stiftung Corona-Ausschuss Vorschalt gUG (haftungsbeschränkt) i.Gr.

Waldenserstraße 22, 10551 Berlin

gegründet am 09.07.2020 zur UR-Nr. 458/2020, vom 9. August 2021 zur UR Nr. 915/2021 und vom 17.12.2021 zur UR Nr. 1472/2021 jeweils des
Notars Christoph Michelsburg, Berlin
vertr. d.d. Geschäftsführer

1. Frau Rechtsanwältin Ulrike Viviane Fischer, geboren am,
wohnhaf in Berlin.
2. Frau Antonia Regina Fischer, geboren am,
wohnhaf in Berlin.
3. Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, geboren am,
wohnhaf in Göttingen.
4. Herr Dr. Justus Paul Hoffmann, geboren am,
wohnhaf in Berlin.

- nachstehend „**die Gesellschaft**“ genannt -

bestehend aus den Gesellschaftern

1. Frau Rechtsanwältin Ulrike Viviane Fischer, geboren am,
wohnhaf in Berlin.
- nachstehend „**der Gesellschafter 1**“ genannt -
2. Frau Antonia Regina Fischer, geboren am,
wohnhaf in Berlin.
- nachstehend „**der Gesellschafter 2**“ genannt -
3. Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, geboren am,
wohnhaf in Göttingen.
- nachstehend „**der Gesellschafter 3**“ genannt -
4. Herr Dr. Justus Paul Hoffmann, geboren am,
wohnhaf in Berlin.
- nachstehend „**der Gesellschafter 4**“ genannt -

- Gesellschafter 1 – 4 nachstehend zusammen „**die Gesellschafter**“ genannt -

und

Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, geboren am,
wohnhaf in Göttingen

- nachstehend „**der Abwickler**“ genannt -

und

Notar XXXXXXXXX Berlin

- nachstehend „**Notar**“ genannt -

Präambel:

Die Gesellschafter haben Anfang Juli 2020 die Stiftung Corona-Ausschuss Vorschalt gUG i.Gr. beim Notar Christoph Michelsburg, Berlin am 09.07.2020 zur UR-Nr. 458/2020, vom 9. August 2021 zur UR Nr. 915/2021 und vom 17.12.2021 zur UR Nr. 1472/2021 gegründet. Diese betreibt einen Corona-Ausschuss, der sich mit der evidenzbasierten Analyse des Virusgeschehens und der Folgen der Massnahmen befasst.

Die Eintragung erfolgte wegen Anforderungen bisher nicht. Die Eintragungsabsicht ist ungebrochen.

Während der Gründungsphase vereinnahmte die Gesellschaft Gelder. Ein Konto der Gesellschaft bestand nicht, sodass diese Gelder auf den Rechtsanwaltsanderkonten/Fremdgeldkonten bei der Hallbaum Bank, der DKB-AG und der Postbank des Gesellschafter 3 gutgeschrieben wurden. Hierzu überreicht der Gesellschafter 3 die vollständigen Buchungslisten für die Buchungen der Gutschriften für die Gesellschaft (**Anlage 1**) und den dazugehörigen Treuhandauftrag (**Anlage 2**). Zudem gingen Gelder für die Gesellschaft auf dem Rechtsanwaltsanderkonto von Rechtsanwalt Tobias Weissenborn ein. Hierzu überreicht der Gesellschafter 3 die vollständigen Buchungslisten für die Buchungen der Gutschriften für die Gesellschaft (**Anlage 3**) und den dazugehörigen Treuhandauftrag (**Anlage 4**).

Der Gesellschafter 3 beabsichtigte mit den vereinnahmten Geldern Goldbarren für die Gesellschaft anzukaufen. Der Gesellschafter 3 verwendete zum Ausgleich des Kaufpreises Gelder von den vorbenannten Rechtsanwaltsanderkonten/Fremdgeldkonten der Gesellschaft. Gegenüber dem Verkäufer des Goldes legte er jedoch nicht offenlegte, dass er auf fremde Rechnung handelte. Die Rechnungen wurden daher auf den Gesellschafter 3 als Abwickler ausgestellt. Der Abwickler handelte allerdings zu diesem Zeitpunkt auf fremde Rechnung zugunsten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erwarb bei der ESG I Edelmetall-Service GmbH & Co. KG mit Rechnungen vom Goldbarren. Die Rechnungen wurden auf den Abwickler ausgestellt. Als Beleg hierfür werden die entsprechenden Rechnungen beigefügt (**Anlage 5**). Die dazugehörigen Kaufpreise wurden von den Rechtsanwaltsanderkonten/Fremdgeldkonten des Abwicklers überwiesen. Die dazugehörigen Kontoauszüge werden hierzu beigefügt. **Anlage 6**

Die Gesellschaft wollte sodann die Goldbarren im Wertlager bei der Degussa in Frankfurt verwahren lassen. Weil die Kontounterlagen und andere Nachweisdokumente zur Herkunft des Goldes der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen, konnte nur eine Sicherung des Goldes in einem Schließfach bei der Degussa in Berlin erfolgen. Hierzu schlossen die Gesellschafterin 1 und der Gesellschafter 3 ammit der Firma Degussa einen Verwahrvertrag ab. Derzeit können nur der Gesellschafterin 1 und der Gesellschafter 3 persönlich Zugang zum Schließfach erlangen. Der Verwahrvertrag wird als Beleg beigelegt. Die Firma Degussa nahm die Goldbarren in Verwahrung. **Anlage 7**

Die Gesellschaft und die Gesellschafter und der Abwickler sind sich darüber einig, dass wirtschaftlicher Eigentümer die Gesellschaft ist. Der Abwickler hat die Goldbarren lediglich als Treuhänder für die Gesellschaft erworben und diese bei der Firma Degussa verwahren lassen. Das Treuhandverhältnis ist allerdings bisher nicht ordnungsgemäß offengelegt wurden.

Nunmehr beabsichtigt die Gesellschaft, die Goldbarren durch die Firma Degussa veräußern zu lassen bzw. diese an die Firma Degussa zu veräußern. Der Erlös soll an die Gesellschaft angewiesen werden. Die Firma Degussa kann aufgrund interner Regelungen den Kaufvertrag nur mit dem Abwickler abschließen und den Kaufpreis an diesen anweisen, da alle Rechnungen des Erwerbs auf diesen ausgestellt sind und bisher nicht nachgewiesen ist, dass wirtschaftlicher Eigentümer die Gesellschaft ist.

Die Gesellschafter, die Gesellschaft und der Abwickler wünschen allerdings nicht, dass der Kaufpreis aus der Veräußerung auf dem Konto des Abwickler gutgeschrieben wird, es soll der Kaufpreis direkt an die Gesellschaft überwiesen werden.

Zu diesem Zweck wünschen die Gesellschaft, die Gesellschafter und der Abwickler die Abwicklung über ein Notaranderkonto. Hierzu wird der Notar angewiesen ein Notaranderkonto einzurichten, welches auf die Gesellschaft, die Gesellschafter und den Abwickler geführt wird. Das Notaranderkonto wird der Notar nach Abschluss des Treuhandvertrages allen Beteiligten und der Firma Degussa mitteilen. Der Treuhandvertrag ist der Firma Degussa gegenüber offenzulegen.

Die Gesellschaft, die Gesellschafter und der Abwickler werden nunmehr das eingelagerte Gold an die Firma Degussa veräußern. Die Firma Degussa wird angewiesen, den Kaufpreis auf das von dem Notar bekanntzugebende Notaranderkonto zu leisten. Der Notar wird angewiesen, die Gesellschaft, die Gesellschafter und den Abwickler über den Zahlungseingang zu informieren.

Sobald der Zahlungseingang auf dem Notaranderkonto erfolgt ist, bestimmen die Gesellschaft, die Gesellschafter und der Abwickler, und erteilen hiermit nachfolgende Treuhandaufgabe dem Notar, welche innerhalb von 7 Werktagen auszuführen ist:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von € 200.000 wird auf das Konto der Gesellschaft bei der Berliner Sparkasse überwiesen. Die Gesellschaft, die Gesellschafter und der Abwickler erklären hierzu, dass damit sollen sofort offene Rechnungen in Höhe von circa € 50.000 ausgeglichen werden. Zudem soll die laufende Arbeit des Corona-Ausschusses www.corona-ausschuss.de weiterfinanziert werden.
2. Der Restbetrag wird überwiesen auf das Konto.....
3. Die Kosten des Notaranderkontos und des Treuhandvertrages trägt die Gesellschaft. Die Gesellschafter 1-4 treten der Schuld als Gesamtschuldner bei. Rechnungsadresse ist die Gesellschaft.

Berlin, den

.....
Ulrike Viviane Fischer

.....
Antonia Regina Fischer

.....
Dr. Reiner Füllmich

.....
Dr. Justus Paul Hoffmann

.....
Notar